

Studierendensekretariat

Genehmigung des Teilzeitstudiums

Bitte beantragen Sie das Teilzeitstudium schriftlich bei Ihrem zuständigen **Prüfungsausschuss**.

Legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

· dieses Formblatt,

Sommersemester:

- eine schriftliche Begründung
- Nachweise aus denen sich die Notwendigkeit eines Teilzeitstudiums ergibt
- eine Mitteilung, in welchem Umfang und f
 ür welche Dauer das Teilzeitstudium betrieben werden soll

Bitte beachten Sie, dass bei Lehramtsstudiengängen die Genehmigung beider Kernfächer vorliegen muss!

Reichen Sie das Formblatt nach der Genehmigung des Teilzeitstudiums durch den Prüfungsausschuss im Studierendensekretariat ein.

Matrikelnummer:	
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Abschluss:	
Studiengang/Kernfach:	
Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:	
Die Genehmigung gilt:	
befristet, bis einschließlich	Sommersemester:
	Wintersemester:

unbefristet, bis zum Ende des Studiums im genannten Studiengang

Universität Leipzig

Dezernat Akademische Verwaltung Studierendensekretariat

Besucheradresse

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) Studierendensekretariat Goethestraße 3-5 04109 Leipzig

Telefon

+49 341 97-32058

Fax

+49 341 97-311-32058

E-Mail

studierendensekretariat@uni-leipzig.de

Homepage und Öffnungszeiten

Postanschrift

Universität Leipzig Studierendensekretariat 04081 Leipzig

Standort Fristenbriefkasten

(nur für persönlichen Einwurf) Universität Leipzig Studierendensekretariat Goethestraße 6 04109 Leipzig

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten.
Die Universität Leipzig ist auf sicherem elektronischem Weg nach § 3a Abs. 2 VwVfG ausschließlich über ein besonderes Behördenpostfach (beBPo) zu erreichen.
Nähere Informationen unter: https://www.esv.sachsen.de

Datum

Stempel und Unterschrift oder digital zertifizierte Signatur des Prüfungsausschusses

Wintersemester: